



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 19.01.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:12 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal im Rathaus in Neukirchen a. Inn Neuburg a. Inn

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Lindmeier, Wolfgang

2. Bürgermeisterin

Hofreiter-Scheibenzuber, Sieglinde

3. Bürgermeisterin

Raida, Ursula

ordentliches Mitglied

Beckenkamp, Bernhard, Dr. med.	anwesend ab 19.21 Uhr
Danninger, Martha	
Eibl, Johann	
Hallitzky, Eike	
Kuhnt, Marc	
Leopoldseder, Alexander	
Meier, Alois	
Prinz-Hufnagel, Peter	
Schneemayer, Helmut	
Vogl, Uwe	
Wimmer, Franz	
Zöls, Bernhard	

Schriftführer

Langesee, Rita

Verwaltung

Heger, Marco	entschuldigt
List, Nicole	
Wegertseder, Katrin	

Abwesende und entschuldigte Personen:

ordentliches Mitglied

Hörner, Christian, Dr. med.
Walter, Christine

entschuldigt
entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Bürgerfragestunde

1. Vorstellung der communicate App (Bürger App - Ersatz für ppush-App)
Online-Vortrag durch einen Vertreter der inixmedia GmbH
2. Berichterstattung über den Vollzug der Beschlüsse -öffentlich- und der Beschlüsse, deren Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
3. Plakatierungsverordnung: Änderung des § 1 Abs. 4- Zeitraum der Aufstellung/ Anbringung der Plakate
4. Neukalkulation der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr mit Erlass der 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung (BGS)
5. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten" Aufruf zur Einreichung von Interessenbekundungen
6. Berichterstattung Schulhausneubau
7. öffentliche Informationen des 1. Bürgermeisters
8. Sonstiges

1. Bürgermeister Wolfgang Lindmeier eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Bürgerfragestunde

1 Vorstellung der communicate App (Bürger App - Ersatz für ppush-App) Online-Vortrag durch einen Vertreter der inixmedia GmbH

Sachverhalt:

Die PPush-App wird zum 31.3.2026 eingestellt und soll durch die neue Bürger-App ersetzt werden. Herr Fabian Finkenzeller, Firma inixmedia GmbH, stellt diese in einem Onlinevortrag vor.

An Hand einer Muster-Kommune erläutert Herr Finkenzeller den Aufbau dieser App mit den verschiedenen „Kacheln“ wie z.B. Rathaus & Service, Mitteilungsblatt, Freizeit & Tourismus usw.. Er erklärt die einzelnen Möglichkeiten der Bearbeitung, die Möglichkeiten der Befüllung dieser „Kacheln“, Formulare, Schadensmeldungen, usw.

Kosten:

Einrichtung einmalig 3.350,00 Euro, netto.
Monatliche Kosten 225,00 Euro, netto.

Fördermöglichkeiten sind Herrn Finkenzeller nicht bekannt.

Die gestellten Fragen wurden von Herrn Finkenzeller beantwortet. In der anschließenden Diskussion ohne Herrn Finkenzeller kam zum Ausdruck, dass für die Gemeinde Neuburg a.Inn die Homepage eigentlich als ausreichend angesehen wird. Wenn die örtlichen Vereine aber ihr Interesse an dieser App bekunden, sollte man nochmals Kontakt mit der Firma aufnehmen.

Beschluss:

Bei der nächsten Zusammenkunft der Vereinsvorstände soll abgefragt werden, ob an der vorgestellten App Interesse besteht. Wenn das Interesse groß ist, soll nochmals Kontakt mit der Firma aufgenommen werden um weitere Schritte und Möglichkeiten zu klären.

geändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

2 Berichterstattung über den Vollzug der Beschlüsse -öffentlich- und der Beschlüsse, deren Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

3 Plakatierungsverordnung: Änderung des § 1 Abs. 4- Zeitraum der Aufstellung/ Anbringung der Plakate

Sachverhalt:

Die Zeiträume für die Anbringung bzw. Aufstellung von Plakaten vor einer Wahl sollen homogenisiert und angepasst werden.

Seitens der Verwaltung wird eine neue Formulierung des § 1 Abs. 4 Buchstabe a) vorgeschlagen:

Die jeweils zu den Wahlen zugelassenen politischen Parteien und Wählergruppen dürfen an diesen Wahlanschlagtafeln sechs Wochen vor dem jeweiligen Wahltermin bzw. Wahltag Wahlplakate anbringen.

Die maximale Größe für ein „kleines“ Plakat beträgt DIN A 1.

Ein Entwurf zur Änderung der Plakatierungsverordnung liegt dem Beschlussvorschlag bei.

Beschluss:

Die Plakatierungsverordnung vom 22.01.2025 wird geändert:

§ 1 Abs. 4 Größe der Wahlplakate:

Die maximale Größe für ein „kleines“ Plakat beträgt DIN A 1.

§ 1 Abs. 4 Buchstabe a)

Die jeweils zu den Wahlen zugelassenen politischen Parteien und Wählergruppen dürfen an diesen Wahlanschlagtafeln sechs Wochen vor dem jeweiligen Wahltermin bzw. Wahltag Wahlplakate anbringen.

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0

4 Neukalkulation der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr mit Erlass der 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung (BGS)

Sachverhalt:

Die Gebührenkalkulation die dem Gemeinderat am 15.12.2025 vorgelegt wurde, wurde auf Grund des Einwands hinsichtlich der Abschreibung des lfd. Jahres inhaltlich nochmals eingehend durch die Verwaltung überprüft und daraufhin überarbeitet.

Der Einwand bezog sich konkret auf die Höhe der Abschreibung für das laufende Jahr (291.453,78 €) und des daraus rechnerisch ermittelten durchschnittlichen Abschreibungsprozentsatzes in Höhe von 1,425% ($291.453,78 \text{ €} \cdot 100 / 20.455.367,07 \text{ €} = 1,425 \%$).

Die Datengrundlage für die Abschreibungssumme stammt aus einer Auswertung aus dem genutzten AKDB-Programm OK.FiS. Die sich aus dem rechnerisch ermittelten durchschnittlichen Abschreibungssatz abgeleitete Nutzungsdauer der Anlagen von rund 70 Jahren (100/1,425) wurden als zu lang angesehen.

Vor diesem Hintergrund wurde nochmals in Zusammenarbeit mit der AKDB eine umfassende Prüfung der Abschreibung vorgenommen. Dabei stellte sich heraus, dass eine für die korrekte Fortschreibung der Abschreibung erforderliche programminterne Berechnung systemseitig noch nicht vollständig ausgeführt war, weshalb die verwendete Auswertung aus dem Programm nicht korrekt fortgeschrieben war.

Nach Durchführung dieser systemseitigen Berechnung liegen nunmehr vollständig aktualisierte und belastbare Abschreibungswerte vor. Es handelt sich hierbei um einen einmaligen Fehler, welcher im Programm korrigiert wurde und somit künftig nicht mehr passieren kann.

Auf Basis der nun korrekt fortgeschriebenen Anlagenwerte ergibt sich eine Abschreibung in Höhe von 429.792,55 €, was einen durchschnittlichen Abschreibungssatz von 2,101 % ergibt und einer rechnerischen durchschnittlichen Nutzungsdauer der gesamten Anlagengüter im Bereich Abwasserbeseitigung von rund 47 Jahren entspricht.

Die Gebührenkalkulation wurde daraufhin unter Zugrundelegung der nun zutreffenden Abschreibungswerte überarbeitet. Dies führt im Vergleich zur im Dezember 2025 vorgestellten Variante zu einer weiteren Erhöhung der Abwassergebühr, ist aber rechtlich und kalkulatorisch zwingend, da kostendeckend gerechnet werden muss.

Die Verwaltung empfiehlt, die Gebührenkalkulation in der nun vorliegenden, fachlich korrekten Form zu beschließen. Die reguläre Nachkalkulation erfolgt wie gehabt jährlich.

Die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2029 lag den Gemeinderäten vor und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Es wird die Änderung der Gebührensätze in der Beitrags- und Gebührensatzung bei einem Kalkulationszeitraum von vier Jahren (01.01.2026 – 31.12.2029) beschlossen:

1. Schmutzwassergebühr: 4,00 €/cbm (bisher 3,26 €)
2. Niederschlagswassergebühr: 0,38 €/qm (bisher 0,33 €)
3. Inkrafttreten der 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) zum 01.01.2026

Beschluss:

Für die Abwasserbeseitigung werden die neuen Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 01.01.2026 – 31.12.2029 in folgender Höhe beschlossen:

- Schmutzwassergebühr: 4,00 €/cbm
- Niederschlagswassergebühr: 0,38 €/qm

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt die 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) auszufertigen und öffentlich bekanntzumachen.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

5 Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Aufruf zur Einreichung von Interessenbekundungen

Sachverhalt:

Rundschreiben 66/2025 des Bayerischen Gemeindetags vom 30.10.2025

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“; Aufruf zur Einreichung von Interessenbekundungen

*Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,*

mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ werden überjährige investive Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung gefördert. Die für den Projektauftrag 2025/2026 zur Verfügung stehenden Bundesmittel in Höhe von 333 Millionen Euro sind im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität veranschlagt. Interessenbekundungen können bis zum 15. Januar 2026 digital eingereicht werden.

Der Deutsche Bundestag hat im Wirtschaftsplan 2025 des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) Programmmittel in Höhe von 333 Millionen Euro für das neue Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt. Damit werden Kommunen dabei unterstützt, ihre Sportstätten von besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu erhalten und zu modernisieren.

Das Bundesprogramm SKS zielt zugleich darauf ab, den bundesweiten Sanierungsstau bei Sportstätten einschließlich Hallen- und Freibädern in den Städten und Gemeinden abzubauen. Sport- und Freizeitangebote fördern das soziale Miteinander. Dafür müssen die entsprechenden Einrichtungen in den Kommunen zur Verfügung stehen und voll funktionsfähig sein.

Fördergegenstand sind bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Dies umfasst neben Gebäuden auch Freibäder und Sportfreianlagen, wie z. B. Sport- und Tennisplätze. Gefördert wird deren umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung; Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Bei Gebäuden steht die energetische Sanierung im Fokus, weshalb diese nach Baufertigstellung definierte energetische Standards erfüllen müssen. Die Umwandlung in bzw. Sanierung von Kunstrasenplätzen ist ebenfalls möglich.

*Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt nach Durchführung eines **Interessenbekundungsverfahrens** durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags. Anschließend werden alle ausgewählten Kommunen informiert und erhalten eine Aufforderung, einen Zuwendungsantrag zu stellen.*

*Die Kommunen können ihre Interessenbekundungen bis zum **15. Januar 2026** ausschließlich digital über das Förderportal des Bundes easy-Online einreichen.*

Durch die Verwaltung wurde bereits ein Antrag für die Sanierung des Sportheims des SV Neukirchen sowie für die Erstellung eines Pumpracks eingereicht.

Der entsprechende Interessenbekundungsbeschluss des Gemeinderats kann nachgereicht werden.

Seitens der Verwaltung wird angeregt, Mittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ zu beantragen.

Sollte eine Aufnahme in den Fördertopf erfolgen, sind entsprechende Mittel im Haushalt vorzusehen.

Erster Bürgermeister Lindmeier regte an, den SVN mit Sanierung des Vereinsheims und evtl. Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes in das Programm aufzunehmen.

Antragsteller muss die Gemeinde Neuburg a.Inn sein. Die Mindestförderung des Bundes beträgt 250.000 € (45 %). Zum jetzigen Zeitpunkt steht überhaupt noch nicht fest, ob es eine Aufnahme in das Programm gibt bzw. ob eine Förderung zu erwarten ist.

Die 2. Bürgermeisterin Sieglinde Hofreiter-Scheibenzuber bittet um dringende Aufnahme des Hinweises in das Protokoll, dass die Haushaltsmittel dahingehend gut durchdacht werden müssen und dass die Gemeinde in den kommenden Jahren einen sehr engen finanziellen Rahmen hat. Die Gemeinde muss unbedingt auf ihre Finanzen schauen!

Beschluss:

Die Gemeinde Neuburg a.Inn bekundet Interesse am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ und bittet um Aufnahme in die Förderkategorie.

Sollte eine Aufnahme in den Fördertopf erfolgen, sind entsprechende Mittel im Haushalt vorzusehen.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

6 Berichterstattung Schulhausneubau

Keine neuen Informationen!

Kenntnis genommen Ja 0 Nein 0 Anwesend 15

7 öffentliche Informationen des 1. Bürgermeisters

Termine:

Donnerstag, 22.01.2026, 19.00 Uhr, Bürgerversammlung in Dommelstadl

Donnerstag, 05.02.2026, 18.00 Uhr, Podiumsdiskussion der Bürgermeisterkandidaten, Hoftaferne

Dienstag, 20.01.2026, 15.00 Uhr, Grundstücks-, Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusssitzung

Dienstag, 20.01.2026, 17.00 Uhr, Wahlausschusssitzung

Montag, 23.02.2026, 19.00 Uhr, nächste Gemeinderatssitzung

Er teilte mit, dass seit 01.01.2026 ein neuer Mitarbeiter, Hubert Baumgartner, im Bauhof beschäftigt ist. Herr Baumgartner ist Ersatz für einen Kollegen, der aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr im Bauhof beschäftigt werden darf.

Das Antwortschreiben von Minister Klauber bezüglich der Wasserversorgung wird per E-Mail an alle Gemeinderäte versandt. Der Minister ist ebenfalls der Auffassung wie die Gemeinde, dass die Wasserversorgung in öffentlicher Hand bleiben muss.

Der Mikrozensus ist wieder gestartet. Genauere Informationen hierzu auf der Homepage.

Bezüglich der Haus- und Hofnamen gab 2. Bürgermeisterin Sieglinde Hofreiter-Scheibenzuber eine kurze Erläuterung. Die Erstellung dieser Auflistung ist nur für den Gebrauch für die Gemeinde Neuburg a.Inn gedacht. Es findet keine Veröffentlichung statt. Die Informations- und Meldezettel hierfür sind sowohl auf der Homepage als auch in der Verwaltung zu bekommen.

Verweis auf das Konzert der Blakapelle Neukirchen a.Inn am 24.01.2026 in der Mehrzweckhalle in Dommelstadl

Kenntnis genommen Ja 0 Nein 0 Anwesend 15

8 Sonstiges

3. Bürgermeisterin Ursula Raida wollte wissen, warum die Termine für die beiden Bürgerversammlungen nicht öffentlich bekannt gemacht wurden.

Hierzu antwortete Bürgermeister Lindmeier, dass diese Termine sowohl auf der Homepage, in der PNP und in den beiden gemeindlichen Aushangkästen veröffentlicht wurden.

In diesem Zusammenhang regte 2. Bürgermeisterin Sieglinde Hofreiter-Scheibenzuber noch an, dass in Zukunft auch Aushangzettel (DIN A4) in den örtlichen Geschäften aufgehängt werden sollten.

GR Franz Wimmer teilte mit, dass er von einem Bürger darauf angesprochen wurde, dass die Stellungnahme des Bürgermeisters aus der letzten GR-Sitzung bezüglich Kanalproblematik, wie versprochen, auf der Homepage nicht öffentlich einsehbar ist.

Bürgermeister Lindmeier sagte, dass dies noch gemacht wird.

GR Uwe Vogl sprach zunächst ein großes Lob an die Bauhofmitarbeiter aus. Diese haben in den vergangenen Winterwochen eine sehr gute Arbeit im Winterdienst geleistet. Anschließend erläuterte er die Thematik Bauhof/Feuerwehrgerätehaus/Anschaffung neues Fahrzeug genauer. Dieses Statement gab er bereits bei der Bürgerversammlung in Neukirchen a.Inn ab. Außerdem bittet er um Aufnahme in das Sitzungsprotokoll. Er betonte, dass das alles kein Wunschkonzert der Feuerwehr bzw. keine Wünsche des Kommandanten sind. Es gibt vom Gesetzgeber ein klares Fahrzeugkonzept, in dem dieses neue Fahrzeug aufgeführt ist und somit auch Pflicht ist. Durch das neue Fahrzeug entstehen der Feuerwehr zusätzliche Aufgaben, also Mehrarbeit. In diesem Zusammenhang gab er zu bedenken, dass das alles ehrenamtlich und in der Freizeit durch die Feuerwehrdienstleistenden gemacht wird. Und nicht zuletzt dient dieses Fahrzeug zum Schutz der Bevölkerung.

Der Platz im Feuerwehrhaus ist schon längst viel zu wenig. So können z.B. notwendige Schulungen nicht mehr abgehalten werden, hier muss man auf den Pfarrsaal ausweichen. Auch gesetzlich vorgeschriebene Abstände können nicht mehr eingehalten werden. Durch die Integration der neuen Abschnittsführungsstelle der ILS ist die Platzsituation noch verschlimmert worden.

Als Fazit stellt er fest, dass der Neubau des Bauhofs dringend erforderlich ist. Dies gilt als Appell an den amtierenden als auch an den zukünftigen Bürgermeister und Gemeinderat, dass die Umsetzung des Neubaus des Bauhofs sowie die Sanierung des alten Bauhofs schnellstmöglich geschieht. Die FF braucht dringend den Platz des alten Bauhofs. Die Übergangslösung zur Unterstellung des neuen Fahrzeuges ist nicht befriedigend und verursacht außerdem unnötige Kosten. Er wirft hier noch ein, dass die Schulen und die Feuerwehren Pflichtaufgaben der Gemeinden sind. Abschließend bedankte er sich beim Bürgermeister und der Verwaltung für die stets gute Zusammenarbeit.

Bürgermeister Lindmeier bedankte sich bei GR und Kommandant Uwe Vogl für den unermüdlichen ehrenamtlichen Einsatz. Er bedauerte auch, dass der Neubau des Bauhofes so zäh vorangeht (der Grunderwerb sowie die Planungen mit den Fachplanern haben sich unerwartet in die Länge gezogen). Ihm ist selbstverständlich bewusst das der Platz für die Feuerwehr viel zu wenig ist.

GR Peter Prinz-Hufnagel ist der Meinung, dass zu wenig Projekte von der ILE für die Gemeinde Neuburg a.Inn angeleiert werden. Diesen Eindruck hat er beim letzten ILE-Räte-Treffen gewinnen können.

GR Eike Hallitzky regte an, über diese Thematik auch beim nächsten Vereinsvorstandstreffen genauer zu informieren.

2. Bürgermeisterin Sieglinde Hofreiter-Scheibenzuber wollte wissen, ob man zum jetzigen Zeitpunkt den finanziellen Rahmen des Bauhof-Neubaus beziffern könne.

Bürgermeister Lindmeier meinte hierzu, dass sich die Zahlen zwischen 4,5 bis 5 Mio Euro bewegen werden. Einen Zuschuss gibt es für den Bauhof-Neubau jedoch nicht.

Kenntnis genommen Ja 0 Nein 0 Anwesend 15

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Wolfgang Lindmeier um 20:12 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wolfgang Lindmeier
1. Bürgermeister

Rita Langesee
Schriftführung